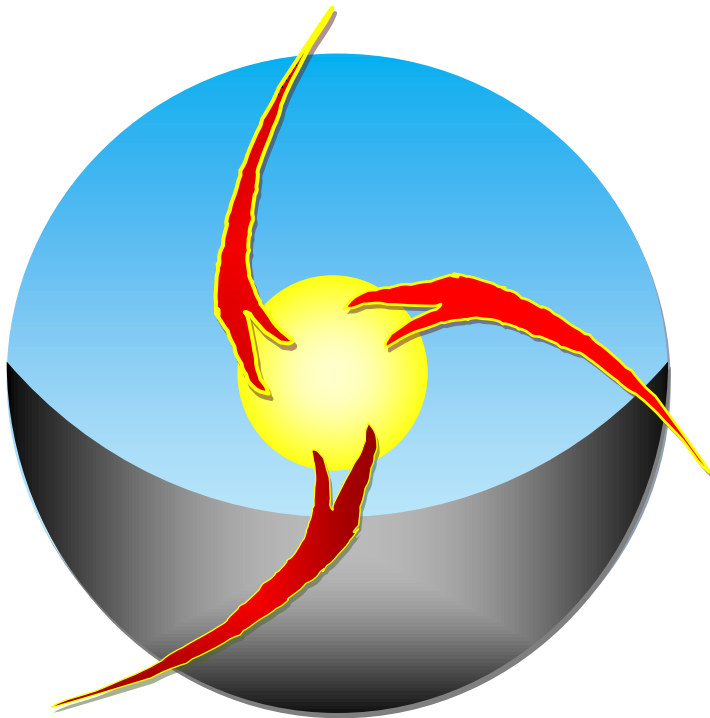


2009

„Restorative Justice“ – ein neues
Paradigma



Friedrich Schwenger

©Northeim 2009

© Friedrich Schwenger, 2009
(Plessering 10, 37154 Northeim)

1.0 Einleitung

1.1 Studium in Kanada 2005

2005 hatte ich die Gelegenheit, an der Queen's University in Kingston (Ontario/Kanada) in einem mehrwöchigen Studium in „Restorative Justice“ zu studieren. Im Rahmen dieses Aufenthaltes hatte ich auch die Möglichkeit, auf den Manitoulin Islands einen Chief der Lakotas zu sprechen, der mir einiges über native Traditionen der Lakota-Völker erzählte.

Dieses Studium hat mich nachhaltig beeindruckt.

In Kanada wird „Restorative Justice“ seit den 80er Jahren im dortigen Strafrechtssystem mit dem Ziel entwickelt und angewendet, eine Alternative und ein Paradigmenwechsel für den Umgang mit Kriminalität zu sein – und die Wiederherstellung von Gerechtigkeit einzuläuten. Pioniere sind dort Pierre Allard und Howard Zehr.¹

1.2 Versöhnungskommission in Südafrika

Nach dem Ende der Apartheid bildete sich unter Anregung von Präsident Nelson Mandela und Bischof Desmond Tutu die Versöhnungskommission, die nach der alten uBuntu-Tradition für Versöhnung von Opfern und Tätern des Apartheidssystem eintritt.

Ihr Ziel ist es, Opfer und Täter in einen "Dialog" zu bringen und somit eine Grundlage für die Versöhnung der zerstrittenen Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Vorrangig hierbei ist die Anhörung beziehungsweise die Wahrnehmung des Erlebens des jeweils anderen.

Den Angeklagten wird Amnestie zugesagt, wenn sie ihre Taten zugeben, den Opfern wird finanzielle Hilfe versprochen. Ziel ist die Versöhnung mit den Tätern sowie ein möglichst vollständiges Bild von den Verbrechen, die während der Apartheid verübt wurden. Sämtliche Anhörungen sind deshalb öffentlich.

Die Wahrheits- und Versöhnungskommission besteht aus drei Ausschüssen, die jeweils unterschiedliche Aufgaben übernehmen:

- Das Komitee für die Aufklärung der Verbrechen während der Apartheid
- Das Komitee für die Entschädigung der Opfer
- Das Komitee für die Gewährung der Amnestie

„Eine der wichtigsten Lektionen der TRC ist die Erkenntnis, dass der komplexe Prozess der ‚Vergangenheitsbewältigung‘ nicht durch universelle Anwendung der Strafgesetzgebung vollbracht werden kann, indem man alle Täter, die systematisch Verbrechen begangen haben, hinter Gitter bringt - gerade weil für viele von ihnen diese Verbrechen Teil einer langjährigen Politik des Terrors waren, die von der Mehrheit der Wähler unterstützt wurde. Die Herausforderung des Zusammenlebens nach einer derart problematischen und schrecklichen Vergangenheit erfordert wesentlich mehr als die rigide Anwendung des ‚Rechts‘. Die Frage ist, wie die schwierige Gratwanderung zwischen Gerechtigkeit und Mitgefühl so vollzogen werden kann, dass genug Raum bleibt für jene Hoffnung und Zuversicht, die Postkonfliktgesellschaften benötigen, um auf dem neuen Weg in die angestrebte Demokratie zu sich zu finden.“²

¹ Grundlegende Werke sind: H. Zehr, *The Little Book Of Restorative Justice*, New York 2001; *The Spiritual Roots of Restorative Justice*, ed. by M. L. Hadley, New York 2001; J. Braithwaite, *Crime, shame and reintegration*, Cambridge 1989; Auf deutsch jüngst erschienen: C. Domenic, *Restorative Justice und integrative Symbolik*, 2008 by Haupt Berner

² Pumla Gobodo-Madikizela, *Trauma und Versöhnung - Lehren aus Südafrika*, in: bpb-Publikationen, aus: *Politik und Zeitgeschichte*, APuZ 42/2006

2.0 Vergeltende oder wiederherstellende Gerechtigkeit

2.1 Unsere Sprache verrät unser Denken

Das Repertoire an Techniken sprachlicher Gewalt ist groß: Eine Verletzung kann durch Beleidigen, Demütigen, Degradieren, Herabwürdigung, Entwürdigen und vieles mehr vollzogen werden.

„Die gewalttätige Sprache ist ein historisch überliefertes Kulturgut⁽⁴⁾: Ob in der Ilias des *Homer*, ob im alten Testament, ob bei *Goethe* oder *Kleist*, ob in der Parlamentsrede: mit Worten wird gekämpft und mit Worten wird geschmäht. Die Sprache wird zum Medium von Herabsetzung und Ausgrenzung. Unsere Umgangssprache kennt eine nicht enden wollende Liste von Begriffen, die gewalttätige Handlungen im Medium der Sprache ausdrücken: Wir tadeln, kritisieren und verurteilen; wir verdächtigen, verleumden, verraten oder begehen Rufmord; wir stellen bloß und hetzen auf, wir reden taktlos; wir beschimpfen, drohen, und provozieren; wir hänseln, verspotten und wir machen lächerlich ... In einer Studie an der Universität von Colorado stellt einen Zusammenhang von der Häufigkeit von Wörtern, mit denen andere Menschen abgestempelt und verurteilt werden, und gewalttätigen Vorfällen her. Es gibt deutlich weniger Gewalt in Gesellschaften, in denen die Menschen in Begriffen von menschlichen Bedürfnissen denken, im Gegensatz zu Gesellschaftsformen, wo die Leute einander als „gut“ oder „schlecht“ bezeichnen und daran glauben, dass es die „Schlechten“ verdienen, bestraft zu werden.“³

Es gibt eine lebensentfremdende Kommunikation in Verbindung mit der Vorstellung, dass bestimmte Handlungen Lob und andere Strafe verdienen. Dieses Denken findet seinen Ausdruck in dem Wort „verdienen“, z.B.: „Für das, was er getan hat, verdient er eine Strafe.“

Unsere Sprache verrät eine Form der Kommunikation, in der moralische Urteile und Vergleiche wesentliche Elemente sind.

„Lebensentfremdende Kommunikation wird auch mit der Vorstellung in Verbindung gebracht, dass bestimmte Handlungen Lob und andere Strafe verdienen. Dieses Denken findet seinen Ausdruck in dem Wort „verdienen“, z.B. in: „Für das, was er getan hat, verdient er eine Strafe.“ Es wird angenommen, dass Leute, die sich auf eine bestimmten Weise benehmen, „schlecht“ sind, und dann ertönt der Ruf nach Bestrafung, damit sie bereuen und ihr Verhalten ändern. Ich bin davon überzeugt, dass es in unser aller Interesse liegt, dass Menschen sich ändern, aber nicht um Strafen zu entgehen, sondern weil sie sehen, dass eine Veränderung ihnen selbst nutzt.“⁴

2.2 Strafen hat seinen Preis

Die englische Sprache bezeichnet unser Rechtssystem als „Retributive Justice“ (= „vergeltende Gerechtigkeit“). D. h.: Wenn einer etwas Unrechtes tut, tut er es dem „König“ – der das formale Recht repräsentiert. Strafe bekommt den Anstrich der „Rache“ (im engl.: „revenge“). Strafrecht ist formales Recht: Unrecht ist Unrecht gegenüber einem Gesetz.

Franz v. Liszt formulierte 1882 den Grundgedanken: das Strafrecht müsse zweckmäßig sein, d.h. den Schutz gegen gefährliche und die Wiedereingliederung der erziehungsfähigen Verbrecher in die Gemeinschaft leisten – ein Gedanke, der unser Strafrecht bis in die Gegenwart geprägt hat.

„Die Erfahrung erschließt das Verständnis der Zweckmäßigkeit der Strafe. Sie gewinnt durch den Zweckgedanken Maß und Ziel; die Voraussetzungen der Strafe (das Verbrechen) sowie Inhalt und Umfang derselben (das Strafsystem) werden entwickelt; in der Herrschaft des Zweckgedankens wird die Strafgewalt zum Strafrecht. Aufgabe der Zukunft ist es, die begonnene Entwicklung weiter zu führen im gleichen Sinn; die blinde Reaktion konsequent umzugestalten in zielbewußten Rechtsgüterschutz.“ (...)

³ Sybille Krämer, Gewalt der Sprache - Sprache der Gewalt, in: Berliner Forum Gewaltprävention Nr.21 (http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-lkbgg/bfg/nummer21/08_kr_mer.pdf)

⁴ M. B. Rosenberg, Gewaltfreie Kommunikation, Paderborn 2007, S. 41

F. Schwenger, „Restorative Justice“ – ein neues Paradigma

„Die richtige, d. h. die gerechte Strafe ist die notwendige Strafe. Gerechtigkeit im Strafrecht ist die Einhaltung des durch den Zweckgedanken erforderten Strafmaßes. [...] Das völlige Gebundensein der Strafgewalt durch den Zweckgedanken ist das Ideal der strafenden Gerechtigkeit.“ (...)

„Besserung, Abschreckung, Unschädlichmachung: das sind demnach die unmittelbaren Wirkungen der Strafe (...) Das Leitmotiv ... es ist der Zweckgedanke.“⁵

Heute löst sich der „Zweckgedanke“ wieder auf:

- neue Formen des Rache-Sühne Gedankens werden salonfähig (z.B. der Parlamentarier Peter Slipper/Australien über Eminem: "Wir sollten ihn in eine Anstalt sperren und den Schlüssel wegwerfen."; vgl. Altbundeskanzler G. Schröder)
- „High Crime Society“
- Kriminalität wird genutzt, um politisch zu handeln: Kriminologische Ökonomie (Sicherheits-Wirtschaft)
- „Die moderne Strafjustiz behält trotz alledem immer als ihren grundlegenden Ansatzpunkt die Volksrache, die moderne Strafe ist ebenso wie die der Urvölker eine vindicta publica; die Vergeltung, welche ihr zugrunde liegt, ist nichts weiter als Rache, sie gewinnt jedoch mit jedem Jahre an Kaltblütigkeit und an praktischem Sinn; „nur dort und nur auf solche Weise soll man Rache üben, wo diese der Gesellschaft Nutzen bringt,“ scheint das Schlagwort der Zukunft, das „Ideal“ der zu sein. (...)

Von der impulsiven Volksrache zur praktischen, kriminalpolitisch durchdachten Zweckstrafe ist der Weg, den die Menschheit und ihre Kultur zurücklegt. Zur Zweckstrafe? Und geht dieser Weg nicht weiter, führt er nicht zu sozialpolitischen und sozialhygienischen Maßregeln, welche mit der Rache (Vergeltung) nichts zu tun haben.“⁶

- „Die Umkehr der Rechtsphilosophie und des gesellschaftlichen Zweckes von Strafe ist eine Folge des neoliberalen Gesellschaftsentwurfes und deswegen ist diese Entwicklung nur zu verstehen auf den neuen Begriffen und damit verbundene Konzepten der Ökonomisierung des Sozialen, oder vielleicht griffiger der Industrialisierung des Mitleides.

Die Worte die auf der konstruktiven Ebene diese neue Realität formen sind:

- Effizienz
- Berechenbarkeit
- Vorhersehbarkeit und
- Kontrolle

Damit tritt populärwissenschaftlich formuliert, die „MacDonaldisierung“ der Gesellschaft ein.“⁷

Nach Marshall B. Rosenberg gibt es eine Form sinnvoll ausgeübter Macht. Er nennt das „Die beschützende Anwendung von Macht“:

Die beschützende Anwendung von Macht hat zum Ziel, Verletzung oder Ungerechtigkeit zu verhindern. Die Absicht der bestrafenden Machtausübung ist es, Menschen für ihre scheinbaren Missetaten leiden zu lassen. ... Wenn wir Macht als Schutz einsetzen, richten wir unsere Aufmerksamkeit auf das Leben oder die Rechte, die wir schützen wollen, ohne über eine Person oder ihr Verhalten ein Urteil abzugeben. ... Die beschützende Machtanwendung geht davon aus, dass Leute aus Unwissenheit selbstverletzend handeln können. Das korrigierende Eingreifen hat daher einen bildenden Charakter und keinen bestrafenden. Zu dieser Unwissenheit gehören a) ein Mangel an Bewusstheit über die Konsequenzen unserer Handlungen, b) Unwissen darüber, wie wir unsere Bedürfnisse zufriedenstellen können, ohne andere dabei zu verletzen, c) der Glaube, wir hätten das „Recht“, andere zu bestrafen oder ihnen weh zu tun, weil sie es „verdienen“, und d) Wahnvorstellungen, wie z.B.: eine Stimme „hören“, die uns befiehlt, jemanden umzubringen. ...

Strafaktionen basieren dagegen auf dem Gedankenmuster, dass Menschen Straftaten begehen, weil sie schlecht oder böse sind, und um das zu ändern, muss man sie zur Reue bewegen. Ihre „Besserung“ wird durch Strafaktionen angestrebt, mittels derer man sie erst so lange leiden lässt, bis sie die Verfehlung ihres Tuns erkennen, damit sie daraufhin bereuen und sich verändern. In der Praxis jedoch führt eine Strafaktion mit großer Wahrscheinlichkeit zu Ab-

⁵ F. von Liszt, Der Zweckgedanke im Strafrecht, 1882

⁶ J. Makarewicz, Einführung in die Philosophie des Strafrechts, 1906, S. 270f

⁷ T. Müller-Monning, Schuld, Strafe und Versöhnung, Vortragsmanuskript Regionalkonferenz Niedersachsen am 31.10.2006 in Goslar

wehr und Feindseligkeit und zu einer Verstärkung des Widerstands gerade gegen das Verhalten, das wir als wünschenswert ansehen.⁸

2.3 Indigene und christliche Traditionen

Seit einigen Jahren werden in Neuseeland, Kanada, einigen Staaten der USA, RSA und einigen Ländern Europas indigene Rechtstraditionen rezipiert – z.B. die uBuntu-Tradition⁹ im südlichen Afrika, die Whanua-Tradition (*'family group conference'* = Familienkonferenz)¹⁰ der Maori oder die hozhooji naat'aanii-Tradition (= "people talking together to re-form relationships with each other and the universe") der Navajo¹¹ – allesamt Beziehungsmodelle – nicht Gesetze und formale Rechtsverfahren, sondern Beziehungsarbeit schaffen Gerechtigkeit.

Walter Wink beschreibt eine interessante Rechtspraxis eines Naturvolk, den Negrito:

Wenn jemand dort einem anderen Schaden zufügt, seine Hühner stiehlt oder das Haus des Nachbarn anzündet oder was auch immer, dann wird die Person, die das getan hat, in der Mitte eines Kreises gestellt, umringt von den Menschen, die diese Person kennen. Und sie verbringen einen ganzen Tag damit, dass jeder Einzelne aus der Gruppe dieser Person erzählt, durch welche wundervollen Dinge, die sie getan hat, sein Leben bereichert wurde. Das müssen Sie sich mal vorstellen. Es geht hier um einen Verbrecher, und die erzählen ihm, was er an Schönheit in das Leben eines Mitmenschen gebracht hat. Diese Rechtspraxis hat ein Menschenbild vor Augen, das aus der Vorstellung entstanden ist, dass es unserer menschlichen Natur entspricht, dass wir, wenn wir mit uns verbunden sind, nichts lieber tun als zum Wohlergehen anderer beizutragen.¹²

Unter dem Titel „Gerechtigkeit bedeutet Versöhnung“ sagt Desmond Tutu:

Bei der Art von Gerechtigkeit, wie Südafrika sie praktiziert hat – und die ich Restorative Justice nenne – geht es, anders als bei der Vergeltung, nicht in erster Linie um Bestrafung. Strafe ist nicht das grundlegende Prinzip. Restorative Justice legt großen Wert auf Heilung. Das Verbrechen hat einen Bruch in den Beziehungen verursacht, und dieser Bruch muss geheilt werden. Restorative Justice betrachtet den Täter als Person, als Subjekt mit einem Sinn für Verantwortung und einem Sinn für Scham; er muss wieder in die Gemeinschaft eingegliedert werden und darf nicht aus ihr ausgeschlossen werden.

⁸ Marshall B. Rosenberg, Gewaltfreie Kommunikation, aaO, S. 181f

⁹ Auf die Frage eines Europäers nach der Bedeutung dieses Wortes wird ein afrikanischer Philosoph antworten, uBuntu bedeute Menschlichkeit. Aber uBuntu ist mehr als diese höflich-nachsichtige Antwort: uBuntu ist Begriff für die Essenz afrikanischer Spiritualität und afrikanisch verstandener Menschenwürde; uBuntu ist afrikanische Lebenskraft und Vitalität, aber auch der Sensor für das Verständnis für andere Menschen, Kulturen und Religionen; das Gegenüber ist nach uBuntu Spiegel der eigenen Menschlichkeit oder potentiellen Unmenschlichkeit und daher wichtigstes Korrektiv meiner Haltungen und Handlungen; uBuntu bewirkt in der menschlichen Gesellschaft Stabilität und Ausgleich, aber auch Dynamik und Veränderung, es lässt menschliche Beziehungen entstehen und hält sie am Leben. In gemeinsamen Riten und Gottesdiensten oder im Rhythmus afrikanischer Trommeln und Tänze findet uBuntu seinen lebendig-sichtbaren Ausdruck.

Das "Cogito, ergo sum" der europäischen Aufklärung wird durch die zentrale Aussage der uBuntu-Philosophie ersetzt: "Ich bin, weil ihr seid, und ihr seid, weil ich bin."

Erika von Wietersheim; aus: afrika süd 5/2000 (Die Autorin ist Namibianerin und freie Mitarbeiterin der Neuen Zürcher Zeitung lebt in Windhoek)

¹⁰ Die drei Grundprinzipien in der Maori-Tradition:

Whakapapa	-	Ahnen; Tradition
Whanau	-	erweiterte Familie
Wairua	-	Spiritualität

Im Unterschied zu westlichen Rechtssystemen (triangle = hierarchisches Machtssystem; Pyramide) ist das Maori-System das des circle (= Kreis; gleichberechtigte Beziehungen).

„Heart feeling“ statt „head thinking“ – horizontal statt vertikal.

¹¹ The Navajo phrase hozhooji naat'aanii very loosely translates as peacemaking, but really means something more like "people talking together to re-form relationships with each other and the universe," said Zion. Hozhooji means "rightness" and naat'aanii means "to talk." The notion that there is a ripple effect to one's actions—whether they are good or evil—is also basic to Indian philosophy. The Cree word for law is ki-ah-m, which translates as "for everything you do, good or bad, there are consequences." This is a concept universal to indigenous people the world over, said Zion. Ubuntu, in Zulu, means the same thing.

(Robert Yazzie, Chief Justice Emeritus of the Navajo Nation Supreme Court)

¹² Zitiert nach Marshall B. Rosenberg, Konflikte lösen durch Gewaltfreie Kommunikation, aus: <http://de.spiritualwiki.org/Wiki/Gerechtigkeit>

Den alten Sitten und Gebräuchen der afrikanischen Gesellschaft wohnt ein enormes Maß an Weisheit inne. Gerechtigkeit war Sache der Gemeinschaft, und die Gemeinschaft legte großes Gewicht auf gesellschaftliche Eintracht und Frieden. Man glaubte, dass ein Mensch nur durch andere Menschen zum Menschen wird, und dass ein zerbrochener Mensch Hilfe braucht, um Heilung zu finden. Was das Verbrechen gestört hatte, sollte wiedergutmacht werden, und Täter und Opfer musste bei der Aussöhnung geholfen werden.¹³

In der Bibel hat der hebräische Begriff Shalom die Bedeutungen „Unversehrtheit“, „wohlbehalten sein“, „sicher sein“, „Glück“, „freundlich miteinander“, „im Frieden“.

Er umfasst alle Lebensbereiche: das persönliche Leben und das der Familie sowie den Bereich der Gesellschaft auf nationaler und internationaler Ebene. Er ist weit mehr als die begrenzte politische Sicherheit, die man heute oft Frieden nennt. Vielmehr weist „Schalom“ auf jene göttliche Realität, die die Gaben von Gerechtigkeit, Frieden und Unversehrtheit der Schöpfung in ihren wechselseitigen Beziehungen umfasst. Der Gott der Bibel ist der Gott des Friedens und der Versöhnung.

Der alttestamentliche Begriff Friede (shalom) ist umfassend als psycho-physische und soziale Harmonie des Menschen zu verstehen und als Geschenk Gottes eng gebunden an die Treue zu Gott.

Im NT sagt Jesus: „Der Geist des Herrn ruht auf mir, denn der Herr hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine gute Nachricht bringe; damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde und den Blinden das Augenlicht; damit ich die Zerschlagenen in Freiheit setze und ein Gnadenjahr des Herrn ausrufe.“ (Lk 4,18-19 nach Jes 61,1-2)

Christi Liebe ist die Erfüllung des Schalom. Seine „neue Gerechtigkeit“ sucht sogar den Feind, um ihn zu verwandeln und sowohl Feindschaft wie Gewalt zu überwinden.

Die verwandelnde Macht der Vergebung bildet den Kern christlichen Glaubens und ist praktizierte Schalom-Botschaft. Dass Christus „für uns“ gestorben ist, dass uns nichts, aber auch gar nichts von der Liebe Gottes trennen kann, das bildet den Kern christlicher Versöhnungsbotschaft.

Es gibt keine zurückliegende und keine zukünftige Schuld, die uns nicht abgenommen werden kann. Wer in Christus ist, ist eine neue Kreatur.

Dass Ritual der Buße und der Beichte als dem *Sakrament der Versöhnung* entspricht dem. Am Anfang steht die Einsicht, dass es unmöglich ist, bestimmte Beschädigungen des Lebens aus eigener Kraft zu heilen.

Zweitens braucht es ein öffentliches Bekenntnis der eigenen Schuld.

Wo beides gegeben ist, da kann der dritte Schritt erfolgen: die Vergebung. Für diese „Absolution“ braucht es ein Gegenüber, jemand, der stellvertretend die mächtigen Worte sagt: „Ich vergebe dir!“

Anders gesagt, es müssen im vierten Schritt Taten folgen. Taten, die nicht wiederherstellen können, was einmal war, die aber Zeichen sind für den Willen zur Reparation, zur Wiedergutmachung. „Genugtuung“, „Satisfaktion“ nennt das die Tradition.

„Sühne“ ist ein altes Wort für diese Bereitschaft zum Neuanfang auf Seiten der Täter. Sünde und Schuld müssen verantwortet werden. „Sühne“, das heißt: Schuld benennen, Reue zeigen und Taten folgen lassen. Wo solche Zeichen gesetzt werden, da kann sich das Wunder der Vergebung ereignen – da werden vorher nicht geahnte Neuanfänge möglich.

Vergebung verwandelt die Verhältnisse. Es geht um eine bessere, eben eine neuschaffende Gerechtigkeit. Daran müsste sich auch eine christliche Beteiligung an Projekten des Täter-Opfer-Ausgleichs oder an Reparations-Klagen, die inzwischen weltweit in Mode gekommen sind, orientieren.

In allen diesen Traditionen treten Übereinstimmungen in Bezug auf grundlegende wiederherstellende Prinzipien auf, die folgenden Überzeugungen einschließen:

- Rache, Feindseligkeit und der Wunsch, Schaden zuzufügen, tragen zum Schmerz der Welt bei und sind häufig selbstzerstörerisch.
- Neben der Rache gibt es das Potential, eine Situation umzugestalten, um Beziehungen wiederherzustellen, die zerbrochen worden sind.

¹³ aus: Project Syndicate 2006

- Kein Leben ist wertlos, jedoch oft entstellt.
- Keine Person sollte durch ihr Vergehen definiert werden.
- Straftaten sollten nicht isoliert betrachtet werden. Transformation geschieht nicht allein in Bezug auf Individuen oder Institutionen, insbesondere aber in Bezug auf einen breiteren sozialen Zusammenhang.
- Täter übernehmen Verantwortung für ihre Handlungen, wenn auch sie für diese nicht voll verantwortlich sind. Echte Reue und Selbstprüfung sind notwendige Voraussetzungen für die Vergebung. Ohne Vergebung gibt es in den meisten Glaubensstraditionen keine Heilung oder Erneuerung.
- Erneuerung bedeutet nicht nur, dass ein individueller Übertreter auf ein individuelles Opfer reagiert; eher betrifft es die Wiederherstellung „der Person und der Gemeinschaft“, für das sowohl die Glaubensgemeinschaft als auch die weitere Gemeinschaft eine Verantwortung tragen.
- Die Gemeinschaft übernimmt Verantwortung für das zerrüttete Leben von Tätern und akzeptiert ihre Rolle in einem erneuernden und wiederherstellenden Prozess.
- Das Ziel der wiederherstellenden Gerechtigkeit ist, Täter zu erneuern und sie wieder in die Gemeinschaft einzugliedern – weder mit einem Stigma noch mit Geringschätzung behaftet.

3.0 „Restorative Justice“

3.1 Nils Christie

In Europa gibt es mittlerweile einige interessante Ansätze, „Restorative Justice“ zu verstehen und im Rahmen des europäischen Kontextes fruchtbar zu machen.¹⁴ Weiter gibt es Initiativen in Skandinavien, Österreich und Belgien.

Einer der Vordenker im europäischen Raum ist der norwegische Kriminologe Nils Christi.

„Ein minimalistischer Standpunkt gibt uns Entscheidungsfreiheit. Wenn man die ganze Folge von Ereignissen, die zu der unerwünschten Handlung geführt haben, zum Ausgangspunkt nimmt, ist Bestrafung eine, aber nur eine von vielen Möglichkeiten. Wenn Konflikte und nicht Verbrechen Ausgangspunkt der Analyse sind, eröffnet sich eine befreiende Perspektive.“¹⁵

An einem Beispiel dekliniert er die „andere Möglichkeit“ durch:

„Das ganze norwegische Volk war kürzlich von dem Mord an zwei kleinen Mädchen schockiert, die in einem kleinen See irgendwo in einem Wald im Süden des Landes schwimmen wollten. Zwei junge Männer wurden für schuldig befunden und zu langen Haftstrafen verurteilt. Einer von ihnen schien zu lachen, als er den Gerichtssaal verließ. Das ganze Volk war entrüstet, und ich ebenfalls.

Versuchen wir dennoch, uns ein anderes Ende der Geschichte vorzustellen. Was wäre passiert, wenn ein Schlichtungsverfahren eingeleitet worden wäre und die Verwandten nach einem langen Prozeß gesagt hätten: Du hast unsere Kinder getötet, aber wir haben dir vergeben. Angesichts unseres jetzigen Wissens über deine Lebensgeschichte und im Glauben an die Ehrlichkeit deiner tiefen Reue haben wir dir vergeben. Wir wissen, wie deine Zukunft aussehen wird, wenn du Jahre im Gefängnis verbringst, deshalb bitten wir die Behörden, dich freizulassen. Was wäre geschehen, wenn die Verwandten dies gesagt und die Behörden ihrer Bitte entsprochen hätten?“¹⁶

3.2 Das neue Paradigma des „Restorative Justice“

¹⁴ so z.B. das Programm S.O.R.I. ("Supporting Offenders through Restoration Inside") in der Justizvollzugsanstalt Cardiff/UK; dokumentiert in der Konferenzdokumentation der IPCA-Europe Konferenz im Mai 2008 in der HVHS-Springe

¹⁵ N. Christie, *Wieviel Kriminalität braucht die Gesellschaft*, Beck-Verlag, München 2005, S. 125

¹⁶ N. Christi, aaO. S. 122

F. Schwenger, „Restorative Justice“ – ein neues Paradigma

Restorative Justice“ ist ein Prozess „Dinge so gut wie möglich in Ordnung zu bringen“ („to make things right“)¹⁷. Das schließt ein:

- die **Folgen** einer Straftat, wie Sicherheit und die Heilung von körperlichen und seelischen Verletzungen und Beziehungen, zu begleiten.
- die **Ursachen** einer Straftat, wie Sucht, Mangel an sozialen Fähigkeiten oder Arbeitslosigkeit oder eigenen Ressourcen, Mangel an moralischen und ethischen Maßstäben, zu begleiten.

„Restorative Justice“ beginnt diesen Prozess so früh wie möglich, mit einem Maximum an freiwilliger Kooperation und einem Minimum an Zwang, weil die Heilung von Beziehungen nur in einem freiwilligen und kooperativen Prozess möglich ist.

Das „**neue**“ **Paradigma** im „Restorative-Justice“ ist die Definition von Verbrechen als Beziehungstat – die Sprache des „Restorative-Justice“ ist eine Beziehungssprache:

- Der Schmerz des Einen ist der Schmerz aller!
- Verbrechen ist eine Wunde der Gemeinschaft!
- Verletzungen schaffen Verpflichtungen!
- Verbrechen braucht Heilung der Täter, der Opfer und des Gemeinwesens!

In den „Restorative-Justice“-Konzepten spielt die moralische Schuld bzw. Verantwortung des Individuums eine große Rolle: Ohne ein Eingeständnis des Täters, am Geschehen verantwortlich beteiligt gewesen zu sein („Reintegrative Shaming“), ist der Prozess zum Scheitern verurteilt.

Der Täter soll sich schämen, um anschließend durch Symbole und Rituale der Vergebung und Versöhnung in die Gemeinschaft reintegriert zu werden. Personen, die dem Täter nahe stehen (etwa seiner Familie) sind beteiligt und so wird ein Negieren der Schuld und andere Neutralisationstechniken erschwert .

„Restorative Justice“ zieht **kooperative** Strukturen vor. In dem Restorative-Justice-Prozess werden primäre und sekundäre Opfer und deren Familien, Täter und ihre Familien, Vertreter des Gemeinwesens und der Politik, Kirchenvertreter und Vertreter von Schulen und andere einbezogen.

Unmittelbar nachdem für die Sicherheit von Opfer, Täter und Gemeinwesen gesorgt ist, versteht „Restorative Justice“ die Situation

- als **Lernsituation** für den Täter, neue Wege und Handlungsmuster zu lernen und sich neu als Mitglied eines Gemeinwesens zu verstehen;
- als **Heilungssituation** für das Opfer, indem Beratung, Therapie und andere Hilfen gewährt werden;
- als **Orientierungssituation** für das Gemeinwesen. „Restorative Justice“ ermuntert kommunale Institutionen – eingeschlossen kirchlicher Institutionen – zu einer Rolle, moralische und ethische Standards zu etablieren, um neue, nachfolgende, verantwortliche Strukturen zu schaffen, weil diese der Schlüssel zu einem (re)integrativen, vertrauensvollen Gemeinwesen sind.

Folgende Tabelle fasst das „Restorative Justice“ Paradigma im Vergleich zu unserem Rechtsverständnis zusammen:

¹⁷ dazu: H. Zehr, The little book of Restorative Justice, aaO: “It is a philosophy that addresses conflict that can underpin all our interactions and relationships.“

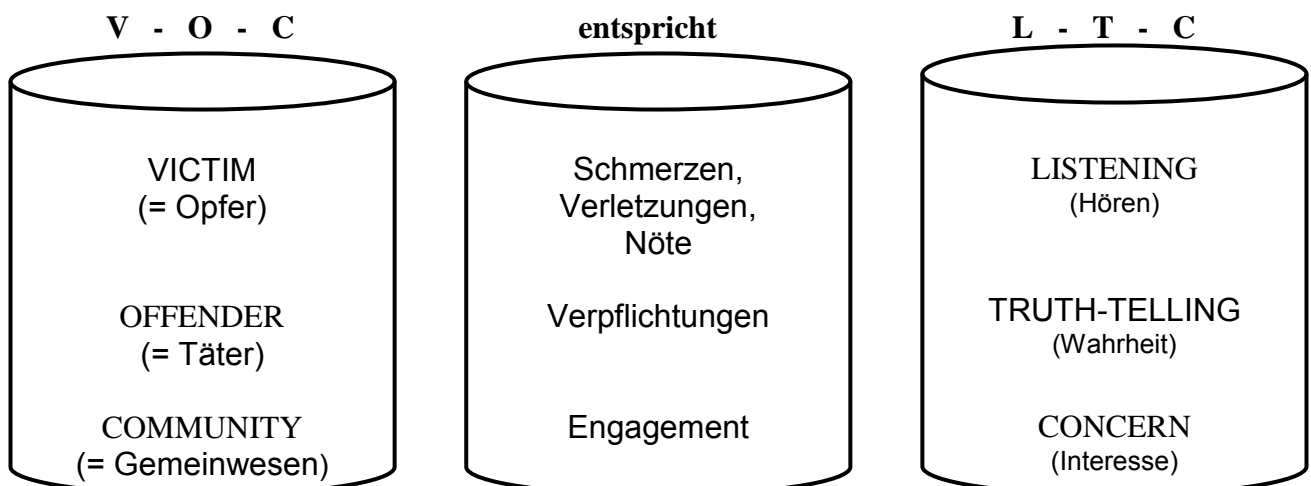
F. Schwenger, „Restorative Justice“ – ein neues Paradigma

Retributive Justice Vergeltende Optik	Restorative Justice Wiederherstellende Optik
Auf „Schuld-Strafe“ fixiert	Auf Problemlösung fixiert
Straftat als Vergehen gegen Regeln und Gesetze	Straftat als Gewalt gegen Beziehungen
Gesetz als Verbot	Gesetz als „weiser Indikator“ und „Lehrer“
„Das, was er verdient hat!“	Opfer, Täter und das Gemeinwesen brauchen Heilung des Schmerzes
Der „Buchstabe des Gesetzes“	Der „Geist des Gesetzes“
Verbrechen schafft Schuld	Verbrechen schafft Verpflichtungen
Auferlegen von Schmerz/Strafe normativ	Wiederherstellen und -gutmachung normativ
Gerechtigkeit verlangt vom Staat, Schuld zu entscheiden und Strafe aufzuerlegen. Sinn für das Gleichgewicht durch Vergeltung	Gerechtigkeit verlangt von Täter, Opfer und dem Gemeinwesen, Tatsachen wieder in Ordnung zu bringen. Sinn für das Gleichgewicht durch Wiederherstellung
Gerechtigkeit dient der Trennung (von „Gut und Böse“)	Das Ziel der Gerechtigkeit ist ein neues Miteinander/ eine neue Gemeinschaft
Fokus liegt auf der Vergangenheit	Fokus liegt auf der Zukunft
Reaktion des Rechtssystems /des Staates basiert auf das Verhalten des Täters in der Vergangenheit	Reaktion des Rechtssystems basiert auf die Folgen des Verhaltens des Täters
Bedürfnisse sekundär	Bedürfnisse primär
Betonung, dass eine soziale Verletzung die nächste nach sich zieht	Ton liegt darauf, soziale Verletzungen zu reparieren (zu heilen)
Fokus auf den Täter; Opfer wird ignoriert	Die Bedürfnisse der Opfer im Zentrum
Opfer-Täter-Beziehung wird ignoriert	Opfer-Täter-Beziehung zentral
Der Täter hat keine Verantwortung für Lösungen	Der Täter hat Verantwortung für Lösungen

3.3 Das „Säulen“-Modell

„Restorative Justice“ ist ein integratives Verfahren, das sich in einem „Drei-Säulen-Modell“ darstellen lässt. Es geht dabei um Integration von Opfer, Täter und „Community“, deren Qualität sich durch Werte wie Wiedergutmachung, Heilung, Versöhnung oder Reintegration auszeichnet. Es geht um Inklusion statt um Exklusion und es geht um Integration und Integrität des Opfers durch Täter-Opfer-Begegnung!

Die drei Säulen von „Restorative Justice“ sind:



Die **erste** zentrale Säule ist die Integration der Opfer!

Durch Zuhören sollen die Schmerzen, Nöte und damit die Exklusion des Opfers überwunden werden! Die Wiederherstellung der Integrität des Opfers wird durch Aufarbeitung des TRAUMAS, Kompensation materieller Bedürfnisse und durch soziale Unterstützung und Rückgewinnung sozialer Sicherheit angestrebt.

Die **zweite** zentrale Säule ist die Integration der Täter!

Dabei steht die aktive Auseinandersetzung mit den Konsequenzen seiner Tat (Erniedrigung des Opfers), das Erkennen und Verstehen des angerichteten Schadens, Wiedergutmachung durch Übernahme von Verantwortung und die Erfahrung von Wachstum und Transformation (Reue) im Zentrum der Arbeit mit Tätern.

Die Wiederherstellung ihrer Integrität (Scham und Schuld) braucht die Arbeit an einem konstruktiven Selbstbild und den Aufbau einer Beziehung zum Opfer (Empathie).

Ziel ist die Reintegration des Täters in die Gesellschaft (Versöhnung)!

Neben Opfer und Täter hat als **dritte** Säule auch das soziale Umfeld und der soziale Kontext der Tat eine zentrale Bedeutung!

„Community“ meint einerseits den Mikrokosmos des sozialen Umfelds von Opfer und Täter – andererseits den Makrokosmos der Gesellschaft!

Sie stellt den Kontext und die Ressourcen der Arbeit mit Opfern sowie mit Tätern und ist die unterstützende Umgebung für die integrative Arbeit, indem sie folgendes ermöglicht:

- Fürsorge-Verantwortung durch Unterstützungs-Netzwerke!
- Emotionaler Hort durch Ermöglichung persönlicher Beziehungen!
- Soziales Kapital und soziale Kontrolle!
- Verstärken der Bildung integrativer Gemeinschaften als Lebensraum!
- Übernahme am „Besitztum an seinen Konflikten“ – Werteformulierung
- Definitorische Instanz

3.4 „Reintegrative Shaming“

Scham ist ein prägendes Grundgefühl vor allem bei Opfern, aber auch bei Tätern (wenn man die „Schutzwand“ kognitiver Rechtfertigungen durchbricht). „To shame“ oder als Programm „Reintegrative Shaming“ ist zentral für „Restorative Justice“-Prozesse. Nach J. Braithwaite¹⁸ dient die Beschämung dazu, Empathie, tiefe Schuldeneinsicht, echte Reue und ehrliche Wiedergutmachung erst möglich zu machen – soll also re-integrativ wirken. Ob dieser Weg wirklich funktioniert, darf mit Recht in Frage gestellt werden, denn Beschämung dient zumindest in unserem gesellschaftlichen Kontext der Etikettierung und der Stigmatisierung. Zudem wirkt „to shame“ re-traumatisierend und bedarf aller Vorsicht einer Trauma-Therapie. Als Gefahr kann „to shame“ das Selbst sowohl des Opfers als auch des Täters weiter schwächen und ist dann eher zerstörend als reintegrativ.

„Scham“ zu wecken und damit konstruktiv zu arbeiten braucht einen vertrauenswürdigen Raum und vertrauenswürdige Menschen – und nicht zuletzt therapeutisch geschulte Mediatoren, die einen solchen Prozess begleiten.

4.0 Methoden des „Restorative Justice“

4.1 „Conferences“

¹⁸ J. Braithwaite, Crime, shame and reintegration, Cambridge 1989

1. Victim-offender mediation

Dieses beschreibt eine zentrale Methode im „Restorative Justice“. Andere Begriffe dafür sind: victim-offender dialogue, victim-offender conferencing, victim-offender reconciliation, restorative justice dialogue.

Hier geht es um eine Sitzung „face-to-face“ zwischen dem Opfer eines Verbrechens und dem Täter, der dieses Verbrechen beging, in Anwesenheit von einem ausgebildeten Vermittler. Diese Mediation schließt allgemein eine kleine Zahl von Teilnehmern ein.

2. Family group conferencing

„Family group conferencing“ (FGC) ist ein erweiterter Teilnehmerkreis von Menschen, die mit dem Opfer verbunden sind, den Familienmitgliedern des Täters und die sonst mit dem Opfer oder Täter verbundenen sind. FGC wird häufig bei jugendlichen Straftätern angewendet – aufgrund der wichtigen Rolle der Familie für jugendlichen Täter.

3. Community restorative boards

Der „community restorative-Ausschuss“ ist gewöhnlich aus einer kleinen Gruppe von Bürgern zusammengesetzt, die für diese Funktion durch intensive Ausbildung vorbereitet worden sind, um öffentliche Sitzungen mit verurteilten Tätern führen. Während einer Sitzung besprechen Mitglieder mit dem Täter die Art des Vergehens und seiner negativen Folgen. Dann entwickeln die Mitglieder eine Reihe von vorgeschlagenen Sanktionen, die sie mit dem Täter besprechen, um spezifische Vereinbarungen zu treffen, die der Täter innerhalb einer bestimmten Zeit zu erfüllen hat, um Wiedergutmachung zu tun.

Der Täter muss seinen Fortschritt in der Erfüllung der Fristen der Abmachung dokumentieren. Nachdem eine festgesetzte Zeitspanne vergangen ist, legt der Ausschuss dem Gericht einen Bericht dieses Prozesses Sanktionen vor. Damit endet die Arbeit des Ausschusses mit dem Täter.

4. Sentencing circles – „Konfliktlösungskreis“ – „Urteil-Findungskreis“

Eine alternative Kontaktaufnahme mit Straftätern wird „Circle sentencing“ („Konfliktlösungskreis“) genannt und kommt aus der „First Nations“-Praxis, wo sie „talking circles“ heißen. Die indigenen Völker in Nordamerika haben diese „therapeutischen“ Gesprächskreise über Generationen verwendet, um persönliche und gemeinschaftliche Probleme zu lösen. Die Praxis betont das Leben im Gleichgewicht mit sich selbst, mit der Gemeinschaft und dem Schöpfer. In einem „Konfliktlösungskreis“ sitzt die versammelte Gruppe in einem Kreis und jede Person hat Zeit, über ein vorgegebenes Problem zu sprechen. Zum Ende dieses Prozesses bespricht die Gruppe eine Lösung.

Der „Konfliktlösungskreis“ ist eine Gruppe, die aus dem Täter und seiner Unterstützerguppe, dem Opfer und seiner Unterstützerguppe, einen Ältesten (hist.: der Medizinmann), der als Mentor fungiert, Mitglieder der Kerngruppe, freiwillige Mitglieder der Gemeinschaft, Vertreter von Sozialeinrichtungen und juristischen Personen besteht. Dieser „Konfliktlösungskreis“ bespricht zu Beginn, was geschehen ist, welchen Einfluss es auf das Opfer und die Gemeinschaft hat und welche Strafe angemessen ist. Nach dem Urteilsspruch ist es die Aufgabe des „Konfliktlösungskreises“, sich weiterhin zu treffen, um zu besprechen, welche Fortschritte gemacht worden sind, um den Täter zu helfen in der Spur zu bleiben. Wenn der Täter seine Auflagen nicht erfüllt, wird er dem Gericht übergeben, um ihn strafrechtlich zu verurteilen. Das Verfahren ist so, wie es der Name sagt. Jeder in der Gemeinschaft ist eingeladen, den Prozess zu begleiten und teilzunehmen. Stühle werden in einem Kreis angeordnet und die Sitzung wird entweder von einem respektierten Mitglied der Gemeinschaft (manchmal 'der Bewahrer des Kreises' genannt) oder von einem Richter geleitet. Gewöhnlich ist die Teilnehmerzahl zwischen 15 und 50 Personen. Die Teilnehmer im Kreis stellen sich vor, dann werden die Anklagen vorgelesen und der Staatsanwalt und die Verteidiger geben kurze öffnende Statements ab. Dann sprechen Mitglieder der Gemeinschaft. Im Unterschied zu einer

formellen gerichtsmäßigen Urteilsfindung konzentrieren sich die Diskussionen auf mehr als nur auf die Tat und den Täter und schließen folgendes ein:

- Der Umfang ähnlicher Verbrechen innerhalb der Gemeinschaft;
- Die zugrunde liegende Ursache solcher Verbrechen;
- Eine Analyse dessen, wie das Leben in der Gemeinschaft vor dem Verbrechen war;
- Der Einfluss dieser Art von Verbrechen auf die Opfer allgemein, auf Familien und das Gemeinschaftsleben und der Einfluss dieses Verbrechens auf das konkrete Opfer;
- Was kann innerhalb der Gemeinschaft getan werden, um diese Art eines funktionsgestörten Verhaltens zu verhindern;
- Was muss getan werden, um den Täter, das Opfer und die Gemeinschaft zu heilen;
- Was soll konstitutiv sein für ein Strafmaß;
- Wer ist dafür verantwortlich, den Vollstreckungsplan durchzuführen, und wer wird den Täter und das Opfer unterstützen, um sicher zu stellen, dass der Plan erfolgreich durchgeführt wird;
- Ein Datum der Überprüfung, ob die Strafvollstreckung und gesetzten Ziele erreicht worden sind, wird festgelegt.

Das Opfer wird mit Informationen über den Verurteilungsprozess versorgt. Für das Opfer wird eine Selbsthilfegruppe eingerichtet und ermutigt, mit dieser Unterstützerguppe dem Urteilsfindungsprozess beizuwohnen. Im Unterschied zu einem normalen Gerichtsverfahren, wo die Rolle und der Einfluss des Opfers an der Urteilsfindung gewöhnlich auf ein Statement begrenzt ist, ist das Opfer im „Konfliktlösungskreis“ ein volles und gleichberechtigtes Mitglied zur Urteilsfindung.

4.2 Der Mediationsprozess

Ein Konflikt kann auch eine Chance für positive Veränderungen sein.

Mediation (lat.: "Vermittlung")¹⁹ ist eine außergerichtliche Form der Lösung von Konflikten. Kennzeichnend für sie ist vor allem, dass die Beteiligten eines Konflikts eigenverantwortlich versuchen, eigene Lösungen zu finden. Dabei werden sie von einem unabhängigen Dritten (dem Mediator) unterstützt, der – anders als etwa ein Richter – keine Entscheidungsbefugnis besitzt. Mediation ist ein Weg, auf faire Weise konstruktive Lösungen zu.

Mediation ist immer ein freiwilliger Prozess, man kann nicht dazu gezwungen werden.

Die Methode der konstruktiven Konfliktlösung durch Mediation ist universell einsetzbar.

Es geht darum, Lösungen ohne Verlierer zu finden, um den Konsens zu ringen, statt um das 'Recht haben' zu streiten und um den Blick in die Zukunft zu richten.

Mediation ist immer dann sinnvoll, wenn die Parteien die Lösung ihres Konfliktes selbst bestimmen wollen, insbesondere wenn sie – aus welchen Gründen auch immer – künftig weiter Kontakt pflegen. Für Mediation gibt es verschiedene erprobte Beispiele.

Die Ziele eines Mediationsverfahrens sind: konstruktive, individuelle, zukunftsorientierte, kooperative, tragfähige, nachhaltige, das heißt dauerhafte und befriedende Konfliktlösungen, nach Möglichkeit mit persönlichem und sachlichem Gewinn für alle Beteiligten.

¹⁹ Die Mediation hat Jahrtausende alte Wurzeln. Seine Ursprünge hat die Mediation zum Beispiel in den Stammesgesellschaften Amerikas und Afrikas. Aus der indianischen Tradition hervorgehend sind sog. 'peace circles' oder 'healing circles', die insbesondere im kanadischen Raum durchgeführt werden. 'Circles' gehen auf die Kultur der nordamerikanischen Ureinwohner zurück.

Als erstes Bundesland initiierte Niedersachsen ein Projekt zur sogenannten „gerichtsnahen Mediation“ im Jahr 2002. Viele Amts- und Landgerichte in Niedersachsen bieten seit diesem Zeitpunkt gerichtliche Mediation in Konfliktfällen an, die beim Gericht anhängig sind. Jährlich organisiert das Justizministerium seit dem Jahr 2003 einen Konfliktmanagement-Kongress in der Landeshauptstadt Hannover. Im Jahr 2008 wurde eine Wanderausstellung „Neue Wege der Streitbeilegung“ konzipiert, die insbesondere die Vorteile der außergerichtlichen Mediation ins Bewusstsein der Öffentlichkeit bringen soll.

Grundsätzlich lassen sich alle Konflikte mediiieren, selbst in Fällen, in denen die Atmosphäre aufgrund von erheblichen Enttäuschungen und Verletzungen vergiftet ist und eine gütliche Einigung unmöglich erscheint.

Ein Konflikt mit einer Täter-Opfer-Konstellation hat zwei Ebenen:

- Die erste Ebene besteht aus dem ursprünglichen Konflikt. In der Auseinandersetzung der beiden Kontrahenten hat mindestens eine Konfliktpartei Gewalt angewendet, um so eine Lösung zu erzwingen. Es ist die Ebene persönlicher Verletzungen, der Schmerzen und Traumata.
- Die zweite Ebene entsteht durch den Bruch von Regeln und Gesetzen. Der Regel- bzw. der Gesetzesbruch wiegt in unserer Rechtstradition oft viel schwerer als der Ursprungskonflikt.

Zum Katalog der Reaktionen (Verwarnungen, Geld- oder Freiheitsstrafen, Exklusion usw.) auf eine Regelverletzung kann auch (Täter-Opfer-) Mediation gehören. Dabei gewinnt das Opfer die Selbstbestimmung zurück. Es kann einbringen, was aus seiner Sicht und Erfahrung wichtig ist um die Folgen auszugleichen. Der Täter gewinnt seine Verantwortung zurück und leistet Wiedergutmachung.

Eine solche Mediation funktioniert nur, wenn Täter und Opfer einen angemessenen Ausgleich finden; d.h. wenn für das Opfer die Verantwortung des Täters für seine Handlungen und die geleistete Wiedergutmachung eine befriedigende Lösung ist. Ist dies (aus Sicht des Opfers) geschehen, gibt es keine weiteren Sanktionen. Falls es keine Einigung gibt, entscheiden die Einrichtungen des Rechtssystems, wie es weitergeht. Die Kunst und Verantwortung des Mediators ist, die Vermittlung zu moderieren und darauf zu achten, ob der Täter auch die Verantwortung für sein Verhalten übernimmt und ob das Opfer in der Lage ist, seine Interessen selbst zu vertreten.

Geschieht die Täter-Opfer-Mediation im Rahmen einer strafrechtlichen Verfolgung bzw. der Diversion, spricht man bei uns vom Täter-Opfer-Ausgleich.²⁰

Ein Mediation-Prozess lässt sich formal etwa folgendermaßen beschreiben:

1. Eröffnung = Neutraler Ort; passende Zeit für alle Parteien; max. zwei Stunden
2. Un-unterbrochen = jeder darf so lange reden, wie er will
3. Austausch = Raum für Diskussion, Anklage, Fakten, Emotionen, Forderungen; Konfrontation mit nicht hilfreichen Verhaltensweisen
4. Getrennte Treffen (falls notwendig), um persönliche Anliegen herausfinden
5. Programm festsetzen = Leitfrage: Was soll von heute an geschehen?
6. Übereinkunft/Mediationsvertrag schreiben und unterschreiben
7. Abschluss mit Vereinbarungen

²⁰ Seit 1990 besteht die im Jugendstrafrecht und seit 1994 auch im allgemeinen Strafrecht gesetzlich verankerte Möglichkeit, mit Hilfe des TOA eine außergerichtliche Einigung zwischen Täter und Opfer herbeizuführen. Der Grundgedanke des TOA ist der Erziehungsgedanke, der nicht unwesentlich das Jugendstrafrecht in der BRD prägt. Trenczek schreibt hierzu: „Der Erziehungsgedanke wird seit dem ersten Jugendgerichtsgesetz als Handlungsmaxime des Jugendstrafrechts formuliert.“ TOA und RJ sind aber nicht dasselbe.

Im TOA wird juristisch-formal argumentiert. Es geht um einen in erster Linie materiellen Ausgleich; psychologische Hilfen für das Opfer und echte Versöhnung spielen weniger die Rolle – gerade darum geht es aber im RJ! Die Initiatoren der Luruper Stadtteilprojektes beschreiben den Unterschied folgendermaßen: „Auch, wenn sich TOA und ‘Gemeinschaftskonferenzen’ in ihren Ansätzen ähneln und beide auf die Ideen von ‘Restorative Justice’ zurückzuführen sind, so greifen ‘Gemeinschaftskonferenzen’ doch wesentlich weiter. Der TOA ist sehr individualisiert. Doch bei vielen Konflikten muss der Hintergrund der handelnden Personen betrachtet werden, z.B. dann, wenn sie eine Stellvertreterposition inne haben, also stellvertretend für eine soziale Gruppe stehen. Für diesen Typus von Konflikten sind in ‘Gemeinschaftskonferenzen’ mehr Regelungsmöglichkeiten gegeben. ... Beim TOA steht im Vergleich zur ‘Gemeinschaftskonferenz’ stärker die Konfliktlösung in Form der Wiederherstellung des Rechts und des Rechtsfriedens im Vordergrund. Die ‘Gemeinschaftskonferenzen’ sind an einer Konfliktlösung durch ein Akzeptieren gemeinsam geteilter Normen und Interessen sowie der Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts interessiert.“ (Astrid Klukkert, Integrative Konfliktregelungen durch ‘Gemeinschaftskonferenzen’ für den Hamburger Stadtteil Lurup - Projektkonzept -, Hamburg 2001, S. 11)

Grundprinzipien eines Mediationsverfahren sind:

Allparteilichkeit/Unabhängigkeit des Mediators; direkte Kommunikation und Selbstverantwortlichkeit der Parteien (Autonomie: die Parteien bestimmen Anfang und Ende der Mediation); Vertraulichkeit und Nicht-Öffentlichkeit; Ergebnisoffenheit der Verhandlungen und Konsensorientierung.

Zu den Vorteilen einer Mediation gehören:²¹

- Angemessene Berücksichtigung der Standpunkte, Interessen und Ziele der Parteien;
- Zukunftsorientierte Lösung, bei der alle Seiten gewinnen können (sog. win-win-Situation); Erzielung wirtschaftlich sinnvoller und nachhaltiger Ergebnisse;
- Hohe Erfolgschancen: bei Durchführung eines fachgerechten Mediationsverfahrens liegt die Einigungsquote i.d.R. bei 80-90%;
- Zeitersparnis gegenüber Gerichtsverfahren, insb. bei mehreren Instanzen;
- Vertraulichkeit, keine Gefahr der Rufschädigung und Imageverlusten, keine Presse;
- Verringerung emotionaler Kosten in Streitverfahren, nachhaltige Zufriedenheit mit Verlauf und Ergebnis des Mediationsverfahrens.

4.3 Prinzipien für einen Mediationsprozess nach dem „Restorative Justice“

1. Gewaltlose Alternative

Mediation ist ein Weg, der gegründet ist auf dem Respekt aller Parteien und nach Lösungen für alle Parteien sucht, ohne zu drohen!

Mediation ist ein Dialogprozess und verzichtet auf Zwang bzw. Methoden der Gewalt!

2. Konsens

Diese Art der Mediation gründet sich auf der Tradition „to find the sense of the meeting“ der Quäker. Diese Tradition ist urspr. die Form des Gottesdienstes als „Wahrheitsfindung“.

Elemente, um einen Konsens zu finden, sind:

- a) persönliche Erfahrungen und individuelle Perspektiven
- b) Auftauchende Lösungen – nicht als Kompromiss
- c) Einigkeit – alle (100 %) müssen einverstanden sein – Suche nach einem gemeinsamen befriedigenden Beschluss

Diese Methode unterscheidet sich von demokratischen Methoden der Abstimmung, Debatte, das Schmieden von Allianzen und des Kompromisses.

Diese Mediation ist langwierig, aber imstande, eine Methode der Transformation für alle Parteien und den Konflikt zu sein und Beschlüsse herbeizuführen, die evtl. nicht sofort umzusetzen sind, aber bei denen sich alle wohl fühlen.

3. Respekt

Der Mediationsprozess als Prozess des Konsenses unterstellt, dass Würde und Partizipation wichtiger sind als Effizienz und Sachverstand. Die Erwartungen sind:

- a) Jeder hat einen Rest von gutem Willen und Integrität
- b) Jeder ist zu einer Umkehr fähig
- c) Jeder kann und sollte Entscheidungen für das eigene Leben fällen
- d) Jede Partei spricht, denkt und entscheidet für sich selbst.

Respekt bringt eine Positionsveränderung des Einzelnen und eine gute Atmosphäre für Lösungen.

4. Konfliktverständnis

So, wie wir Konflikt für uns deuten, so werden wir auch Konflikte behandeln!

Das Leben ist voller Belastungen, gegensätzlichen Interessen, kulturellen Unterschieden, Meinungsunterschieden, unterschiedlichen Interpretationen, Antipathien, Beleidigungen.

²¹ Th.Trenczek, Mediation - Konfliktregelung ohne Verlierer, aus: <http://www.mediation-in-niedersachsen.de>, 2005

Konflikte muss man verstehen und sollten in ihrer Vielschichtigkeit betrachtet werden, um sie ganzheitlich zu verstehen:

Das „conflict core“ Schema²² zeigt, welche persönlichen Verletzungen mich in einer Konflikt-Mediation evtl. prägen (Belästigungen, Zerwürfnisse, Wettbewerb/Konkurrenz, Ungerechtigkeit).

Das „conflict triangel“²³ zeigt die Konfliktebenen auf (Biographie und Beziehungen; Interaktionsmuster in Konflikten; Ursachen, Folgen und Interessen von Konflikten).

5. Mediationregeln

Die folgenden Regeln begründen sich auf Lebensfähigkeiten und Erfahrungswerte.

Es braucht eine gewisse menschliche Reife und dennoch einiger Fähigkeiten.

Ein Mediator sollte ...

- aufmerksam sein und menschliche Fähigkeiten stärken
- direktiv sein und konfrontieren können
- tröstlich mit Emotionen, Tränen, Unterbrechungen und Argumenten umgehen
- respektvoll und vertrauenswürdig sein
- phantasievoll sein, um Probleme zu lösen
- geduldig sein, wenn die Disputanten langsam auf Beschlüsse zugehen
- empathisch und höflich sein, zurückhaltend mit Beurteilungen
- unvoreingenommen eigene Optionen, Reaktionen und Prinzipien beiseite legen
- den eigenen Bedarf an Bestätigung und Anerkennung, auch wenn sich Dinge anders ergeben, hinten an stellen

4.4 „Gewaltfreie Kommunikation“

Begründer der „Gewaltfreien Kommunikation“ (GFK) ist der in der Schweiz lebende Amerikaner Dr. Marshall Rosenberg und wird in der Welt vom „Center of Nonviolent Communication“ verbreitet, repräsentiert und vermittelt.

- GFK ist ein Kommunikationsprozess, eine Lebenshaltung und eine Kommunikationstechnik in dem/der versucht wird, eine Verbindung der Herzen herzustellen, um Lösungen zu finden, bei denen die Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigt werden.
- GFK ist kein Wundermittel, das jetzt sofort den Frieden auf Erden schafft und alle Probleme friedlich lösen könnte, aber es ist ein sehr machtvolleres Mittel auf dem Weg zu mehr Frieden und Liebe in dieser Welt.
- GFK ist unabhängig von religiösen Lehren und Weltanschauungen und entspricht doch dem Herzen der Religionen, denn es geht um die Liebe, die menschliche Begegnung, den Frieden im eigenen Herzen und zwischen verschiedenen Menschen.
- GFK ist ein sehr hilfreiches Instrument zur Selbstklärung, zur Klärungshilfe von anderen und zur friedlichen Behebung von Konflikten aller Art (Mediation).
- GFK kann in fast allen Lebensbereichen eingesetzt werden, immer da, wo sich Menschen begegnen und wo der Wunsch zumindest eines Menschen besteht, einander echt und respektvoll zu begegnen.
- GFK ist ein einfaches Modell, das klar und übersichtlich Hilfestellung/ Orientierung im mitmenschlichen Miteinander geben kann und ist gleichzeitig unheimlich schwierig zu erlernen, weil es fast eine neue Sprache ist und jeder dafür neue Vokabeln (für Gefühle/Bedürfnisse) und eine neue Grammatik (Zusammenhang zwischen Bedürfnissen und Gefühlen, Sichtweise auf Konflikte und das Miteinander) lernen darf.
- GFK ist somit auch ein Entwicklungsprozess, bei dem wenig zielführende Strategien unserer Kultur verlernt werden, um wieder zu einer mehr natürlichen Seinsweise zu gelangen.

²² Siehe Anhang 1

²³ Siehe Anhang 2

- GFK ist eine Weiterentwicklung von Rogers personenzentrierten Ansatz. Rogers ging davon aus, dass Heilung dann stattfindet, wenn zwei Menschen sich authentisch und wertschätzend begegnen. Die GFK ist also ein Kind der Humanistischen Psychologie.
- GFK ist ein unfreundlicher und missverständlicher Name, der sich nun aber mal durchgesetzt hat. Besser wäre wohl "Sprache der Herzen" oder "mitfühlende Kommunikation".
- GFK versucht wichtige Bedürfnisse zu erfüllen, wie das nach Frieden, Harmonie, Echtheit, Kooperation und Selbstverantwortung/ Autonomie.
- GFK geht prinzipiell von den "guten" Absichten hinter vermeintlich "schlechten" Taten aus, unterstellt jedem Menschen den Wunsch lebenswichtige Bedürfnisse zu haben und ihre Erfüllung zu suchen und sieht die Konflikte vornehmlich auf der Ebene der Strategien, wie Bedürfnisse konkret erfüllt werden.
- GFK kann bei der Versöhnung helfen.
- GFK möchte den einzelnen Menschen fördern, seine ihm innewohnenden Kräfte aktivieren und den Kontakt zu den eigenen Bedürfnissen schaffen.
- GFK lebt von der Gegenwart, was JETZT in den jeweiligen Menschen lebendig ist und versucht das, auf eine kooperationsfördernde Art auszudrücken.
- GFK hilft sich selbst und den anderen Menschen besser zu verstehen.
- GFK ist mehr als nur die Anwendung der vier Schritte in der Kommunikation, es ist die Haltung, die dahinter steht oder die Präsenz/ Aufmerksamkeit für den anderen und was schön in ihm/ ihr ist.
- GFK hat gewisse Standards in Sprache und Haltung
- GFK ist auch nur eine Strategie, um bestimmte Bedürfnisse wie z.B. nach Selbstklärung, Authentizität und Kooperation zu erfüllen

4.5 Dialektisch-Behaviorale-Therapie (DBT)

DBT wurde von Marsha M. Linehan²⁴ (1991) für chronisch suizidale Borderline-Patienten begründet. Grundlagen für DBT sind verschiedene Elemente der Verhaltens- und Gestalttherapie, der Gesprächstherapie nach Rogers und rlg. Meditationselementen (z.B. Zen). Das Ziel ist die Vermittlung von Skills und Strategien, die es ermöglichen mit interpersonellen Konflikten umzugehen, ohne die Beziehung zu gefährden und ohne die Selbstachtung zu verlieren.

„Die zwischenmenschlichen Verhaltensweisen, die im DBT Fertigkeitentraining vermittelt werden, haben große Ähnlichkeit mit denen, die in vielen anderen Selbstsicherheitsgruppen und Kompetenzgruppen behandelt werden.“

„Das Ziel der Achtsamkeit ist das Erreichen vermehrter Kontrolle und Stabilität. Achtsamkeit ist ein möglicher Weg, um die oft nicht übereinstimmenden Anteile von Verstand und Gefühl ins Gleichgewicht zu bringen und so zu steuern, dass der Zustand von intuitivem Verstehen und Wissen erreicht wird. Im Erleben unserer Wirklichkeit werden wir sowohl vom Verstand als auch vom Gefühl geleitet. Unser Handeln resultiert nicht allein aus rein kognitiven Entscheidungen, sondern weist starke emotionale Komponenten auf, die die Wertigkeit und Bedeutung beeinflussen und verändern können.“²⁵

Es geht dabei um ...

das **Verringern** von:

- chaotischen zwischenmenschlichen Beziehungen;
- starken Gefühls- und Stimmungsschwankungen;
- übermäßiger Impulsivität;
- Identitätsunsicherheit und Denkstörungen.

²⁴ Grundlegend: Marsha M. Linehan, Dialektisch-Behaviorale Therapie der Borderline-Persönlichkeitsstörung

²⁵ Zitate aus einer Fortbildung am NLKH-Moringen im Februar 2008 (Referenten: Dr. W. Schneider und Dr. N. Weißig)

und um das **Fördern** von:

- befriedigenden zwischenmenschlichen Beziehungen;
- Fähigkeit zur Regulierung von Stimmungsschwankungen;
- Spannungs- und Frustrationstoleranz;
- Fähigkeit zur Achtsamkeit für sich selbst und für andere.

DBT-Skills (wie z.B. das Achtsamkeitstraining, Stresstoleranzübungen oder „Was“- bzw. „Wie“-Fertigkeiten) sind gut für das Arbeiten in Täter- bzw. Opfer-„Circles“ geeignet, weil sie – ähnlich wie bei der „Gewaltfreien Kommunikation“ oder bei „Naikan“²⁶ – der Selbsterkenntnis und dem Erlernen neuer Lebensstrategien dienen.

5.0 Das Problem „Dritte Säule“ – „Community“

Für das Gelingen des „Restorative Justice“ – Prozesses ist die „Community“ ein wesentlicher Faktor. Die „Community“ ist der Ort integrativer Ressourcen – stellt Fachleute, schafft Lebensräume für Opfer und Täter und bietet das gemeinsame Wertegefüge.

Im Konzept des „Restorative Justice“ wird auf den „Community“-Begriff indigener Völker zurückgegriffen – die Familienstrukturen der Maori, der uBuntu-Tradition südafrikanischer Völker oder den „Langhäusern“ der Lakota in Nordamerika mit ihrer „Peace-Circle“-Tradition. C. Domenic macht darauf aufmerksam²⁷, das unser westeuropäischer Kontext ein anderer ist und der Begriff der „Community“ nicht einfach in unseren durch Neoliberalismus und Individualismus geprägte Tradition zu übertragen ist. „In einem Kontext der Globalisierung und des Multikulturalismus, der Auflösung vorbestehender sozialer Gefüge und Normen und der Abnahme gegenseitiger Abhängigkeiten und Pflichten wird eine Desintegration der sozialen Lebenswelt, gleichsam eine ‚Auflösung der Sozialen‘, diagnostiziert. Als Schattenseiten radikal geförderter Privatautonomie und der Emanzipation von gesellschaftlichen Rollenzwängen produziert die Postmoderne zunehmende Entsolidarisierung und Vereinzelung und propagiert einen ‚individuellen Machiavellismus‘ in der Befriedigung subjektiver Bedürfnisse. Derartige individualistische und hedonistische Wertmuster, und die damit einhergehende Erosion der sozialen Einbettung der Individuen und die Vernachlässigung kollektiver Orientierungen, finden nicht nur im (verstärkten) Aufkommen von Kriminalität Ausdruck, sondern auch in den gesellschaftlichen Reaktionsweisen auf diese.“²⁸

Es gibt zu wenig Partizipation in unserem Gesellschaftgefüge – zu wenig, um an o.g. indigene Tradition einfach anzuknüpfen. Stattdessen sind verschiedene Exklusionsmechanismen gewachsen und werden erhalten, sozusagen als Definitionsargument zur Stabilisierung eines gesellschaftlichen „Selbst“. Das „Andere“ wird ausgeschlossen und stigmatisiert, um strukturelle Defizite und Mangel an Werten zu kompensieren.

Will man in diesem Kontext einen „Restorative Justice“-Prozess initiieren, wird man zuerst vor allem in kleinen „Communities“ ansetzen können – einem mikrogesellschaftlichen Rah-

²⁶ Was ist NAIKAN? (aus: Homepage des Naikan-Zentrums Bremen, <http://www.naikan.de/>)

Naikan ist ein sanfter Weg der Selbsterkenntnis, der meditative und psychologische Aspekte vereint. NAIKAN beruht auf der grundlegenden Erkenntnis, dass wir nicht nur unsere äußere, sondern auch unsere innere Welt selbst gestalten und verantworten.

Ursprung des NAIKAN

Die NAIKAN-Methode kommt aus Japan und ist frei von religiösen Formen und Inhalten. Das Wort NAIKAN (NAI - Inneres, KAN - beobachten) bedeutet Innenschau oder Innere Betrachtung. Die klassische Form der NAIKAN-Übung dauert sieben Tage und wurde von Ishin Yoshimoto entwickelt. NAIKAN ist in Japan ein weit verbreitetes Meditationsverfahren.

Übungsablauf im NAIKAN

NAIKAN wird in Stille ohne äußere Ablenkung geübt. In geschützter Atmosphäre geben wir uns Zeit und Raum, unsere Lebensgeschichte zu betrachten. Während der Zeit des NAIKAN begegnen wir wichtigen Menschen unseres Lebens erneut. Das Medium dieses inneren Begegnungsprozesses ist die Erinnerung. Auf unserem Weg nach innen sind wir nur in direktem Kontakt mit dem NAIKAN-Leiter. Er sucht uns während unseres Prozesses in regelmäßigen Abständen auf, hört unseren Erinnerungen nicht-wertend zu und versorgt uns mit Mahlzeiten. Welche Personen wir wählen und wie tief wir in die inneren Bilder eintauchen, bestimmen wir selbst.

²⁷ C. Domenig, aaO. (Anm. 1), S. 327-337

²⁸ C. Domenic, aaO., S. 328

men wie z.B. die Familien oder der Freundes- und Bekanntenkreis von Opfern und Tätern. Vielleicht ist auch die kirchliche Ortsgemeinde ein Ansatzpunkt für „Community“!? Denkbar wäre auch ein „Runder Tisch“ von Vertretern gesellschaftlicher Institutionen (Polizei, Stadt- bzw. Ortsrat, Schule, Kirchen und – wenn vorhanden – Vertretern der Straffälligenhilfe und Opferinitiativen. Auf jeden Fall braucht es zuerst kleinstrukturierter Netzwerke vor Ort. Hier lassen sich Methoden und Ideen indigener „Circle“-Praxis durchaus praktizieren. Ich selbst habe im Rahmen des Religionsunterrichts zum Thema „Schuld und Vergebung“ verschiedene Methoden²⁹ mit Erfolg ausprobiert.

6.0 Anknüpfungspunkte für unseren Kontext

Mediationverfahren, Streitschlichtung, Ombudssystem sind einige Stichworte, die zeigen, dass es durchaus positive und auch gelingende Anknüpfungspunkte gibt, die für einen „Restorative Justice“-Prozess nutzbar sind.

- Der Ombudsmann erfüllt die Aufgabe eines unparteiischen Schiedsmannes:
 - 1809 führte König Karl XII. von Schweden das Ombudsrecht nach Vorbild der „Mohtasib“-Tradition³⁰ („Wächterrat“) des Osmanischen Reiches ein.
 - In Finnland ist die Aufgabe der „Vermittler“ sogar gesetzlich geregelt.
 - In Deutschland gibt es Bürgerbeauftragte, die die Bürger bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber der Verwaltung unterstützen, in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Die Rechtsgrundlage leitet sich aus dem Art. 17 GG ab. Aufgaben reduzieren sich auf Beratung und Unterstützung in sozialen Angelegenheiten.
- Streitschlichter in den Schulen.
Auf der Internetseite der „AG Streitschlichtung“ heißt es:
„Streitschlichtung oder Mediation bedeutet Vermittlung zwischen Konfliktparteien durch eine unparteiische dritte Person.
Im Zentrum der Konfliktvermittlung durch Schüler steht ein Streitschlichterteam, bestehend aus zwei für diesen Zweck ausgebildeten SchülernInnen, die den Konfliktparteien helfen, ihre Streitigkeiten selbständig zu lösen.“

Die Phasen der Schlichtungs-Maßnahme in der Schule sind:
 1. Die Streitschlichter stellen sich vor und erläutern allen Anwesenden die Gesprächsregeln.
 2. Die streitenden oder gar verfeindeten Parteien schildern ihre Position.
 3. Die Streitschlichter fragen die verschiedenen Parteien nach der ganz persönlichen Bedeutung, die dieser Konflikt für Sie hat..
 4. Alle Beteiligten sammeln gemeinsam Ideen zur Lösung und arbeiten einen Kompromiss aus.
 5. Der ausgehandelte Lösungsansatz wird schriftlich in einem Friedensvertrag festgehalten.
- Das im nds. Strafvollzug praktizierte NAIKAN-Projekt ist durchaus eine hilfreiche und gute Methode im Sinne des „Restorative Justice“.

²⁹ z.B. Methoden der gewaltfreien Kommunikation nach M. B. Rosenberg oder entsprechend einer Praxis der Nerito (siehe S. 4; Anm.12)

³⁰ Pakistan 2005: „Die Mohtasib-Mullahs kontrollieren sogar das Sekretariat des Parlaments. Sie haben die Amtsgewalt von Richtern an zweitinstanzlichen Gerichten und können jeden bestrafen, der sich ihnen widersetzt oder das Hisba-System mißachtet (Absatz 14). Wer wegen Mißachtung verurteilt wurde, hat die Möglichkeit, bei einem höheren Gericht Berufung einzulegen. Gegen jedes andere Urteil eines Mohtasib-Mullahs jedoch ist der Rechtsweg ausgeschlossen (Absatz 13). Wenn aber jemand eine schriftliche Beschwerde beim Ministerpräsidenten einreicht, „soll dieser die Macht haben, jedes Urteil in der Sache (als endgültig) zu verhängen, das ihm angemessen erscheint“ (Absatz 13-4).“

F. Schwenger, „Restorative Justice“ – ein neues Paradigma

- Der nicht unbestrittene Begriff des „Chancenvollzugs“ im nds. Strafvollzug könnte anhand von „Restorative Justice“-Gedanken und Praktiken mit einem neuen Inhalt und einer neuen Sinnhaftigkeit gefüllt werden.
- Nachdenkenswert ist in diesem Zusammenhang für mich die Anthropologie von A. Mitscherlich, der den Menschen als psycho-biologisch-soziales Wesen definiert und von daher zu folgender Definition von Gesundheit und Krankheit kommt: Krankheit ist der Verlust der Fähigkeit, die Balance des Menschseins zu halten; Gesundheit ist das Ergebnis, seine Ressourcen zu Herstellen der Balance zu nutzen, um wieder ganzheitlich zu leben.

7.0 Anhänge

Anhang 1: Der Kern-Konflikt („Conflict Core“)



Anhang 2: Das Konflikt-Dreieck („Conflict triangle“)

